

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Trägerteil.....	2
1. Vorwort des Trägers	2
2. Vorstellung des Trägers und der Struktur der Konzeption.....	3
3. Grundlagen der Arbeit in den Kindertagesstätten der katholischen KiTa gGmbH Trier ...	4
3.1. Unser Leitbild.....	4
3.2. Unser Bildungsverständnis als Grundlage der kinderrechts basierten, partizipativen und ko-konstruktiven Pädagogik	6
3.3. Wie wir Kinder schützen	7
3.4. Qualitätsmanagement.....	10
3.5. Unser Beschwerdemanagement.....	11
3.6. Personalisierung und gesetzliche Grundlagen	12
3.7. Unsere Einrichtungen bilden aus und qualifizieren weiter	14
4. Unsere Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigen und Kooperationspartnern.....	15
5. Abkürzungsverzeichnis.....	18
6. Literaturverzeichnis	19
7. Impressum des Trägers.....	21

Teil 1 | Trägerteil

1. Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist gerade in den letzten Jahren einem kontinuierlichen Wandel unterworfen: Die Angebotsstruktur muss ständig überarbeitet und den geänderten Ansprüchen angepasst werden. Jüngere Kinder erhalten den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, Betreuungszeiten werden verlängert, neue Bildungsprogramme und Schwerpunktsetzungen auf Bundes- und Landesebene werden initiiert und sollen umgesetzt werden; dies alles bedingt Veränderungen oder auch Erweiterungen sowohl im pädagogischen als auch organisatorischen Bereich.

Und gerade in dieser „wechselvollen“ Situation ist es gut, eine Konzeption vorzuweisen; das festzuhalten und zu veröffentlichen, was trägt: die Orientierung an der Lebenssituation der Kinder und Familien, grundlegende pädagogische Konzepte, deren Begründungen und die sich daraus ergebenden pädagogischen Interventionen. Unser Handeln als katholische Einrichtung wird durch die „Frohe Botschaft“ für alle Menschen bestimmt. Diese Faktoren sind in jeder Angebotsstruktur gleichermaßen richtungsweisend, realisieren sich aber, je nach Situation, in ihrer eigenen Weise.

Die katholische Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem Glauben und Kirche erfahrbar und greifbar wird – sowohl für die Kinder als auch für alle, die mit ihr zu tun haben. Die Konzeption fordert die Mitarbeiter*innen immer wieder heraus, sich damit auseinanderzusetzen und die eigene pädagogische Arbeit in diesem Zusammenhang zu reflektieren.

So freuen wir uns, dass alle unsere Einrichtungen auf den Grundlagen dieser Konzeption ihre jeweils spezifische Arbeit aufbauen.

Wir wünschen allen, die sich in ihrer Arbeit auf diese Konzeption beziehen, Klarheit in der täglichen Arbeit, Mut in der Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen sowie inhaltlichen Veränderungen und das nötige Gottvertrauen, dass er unser Handeln führt und trägt.

Sie - die Leser*innen dieser Konzeption - sind eingeladen, uns Rückmeldung zu geben: zum geschriebenen Wort und zur „gelebten“ Pädagogik.

2. Vorstellung des Trägers und der Struktur der Konzeption

Die vorliegende Konzeption ist in zwei Teile unterteilt.

Der erste Teil (Trägerteil) enthält Aussagen zu uns als Träger, zu unserer Struktur und Arbeitsweise. Außerdem haben wir unsere trägerspezifischen Grundlagen der Arbeit, die für alle unsere derzeit 151 Kindertageseinrichtungen teils verbindliche Grundlage teils Orientierungs- und Zielrahmen darstellen, beschrieben.

Die katholische KiTa gGmbH Trier wurde gemeinsam mit der katholischen KiTa gGmbH Koblenz und der katholischen KiTa gGmbH Saarland im Juni 2000 mit dem Ziel gegründet, die Kirchengemeinden im Bereich ihrer Kindertageseinrichtungen zu entlasten, um dort mehr Raum für pastorales Engagement zu schaffen. Damit wird die katholische Trägerschaft ebenso wie die pädagogische und religionspädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert sein.

Die katholische KiTa gGmbH Trier ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Wir unterstützen die Jugendämter bei der Verwirklichung des gesetzlichen Auftrages: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen mit dem Ziel, die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Gesetzliche Basis hierfür ist unter anderem das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) für Rheinland-Pfalz (KiTaG). Als katholischer Träger von Kindertageseinrichtungen ist die Grundlage unseres Handelns ebenso der „Auftrag Jesu Christ, der Welt das Leben in Fülle zu bringen“. Kindern und ihren Familien den Lebensentwurf Jesu Christi als hilfreiche und lebenswerte Orientierung für ihr eigenes Leben vorzustellen und die Kirche als tragfähige Gemeinschaft nahe zu bringen, ist der erweiterte Auftrag für uns als katholische Einrichtungen.

Um eine möglichst flexible Trägerstruktur mit kurzen Verwaltungswegen zu schaffen, wurde eine Rechtsform außerhalb des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVG) geschaffen. In unserer „gemeinnützige Trägergesellschaft katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mbH“ sind sowohl das Bistum Trier (Mehrheitsgesellschafter) als auch die Kirchengemeinden, die die Betriebsträgerschaft ihrer Kindertageseinrichtung an uns übertragen haben (Mitgesellschafter), Gesellschafter mit Stimme und Sitz in der Gesellschafterversammlung.

Das Herzstück unserer Struktur ist die Gesamteinrichtung mit ca. zehn Kindertageseinrichtungen, die sich unter der Leitung einer Gesamtleitung in pädagogischen, konzeptionellen, personellen und finanziellen Fragen gegenseitig unterstützen.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung der katholischen KiTa gGmbH Trier trägt zu 100 % das Bistum Trier. Die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen der katholischen KiTa gGmbH Trier werden, wie bei den kirchengemeindlich getragenen Kindertageseinrichtungen, anteilig vom Bistum Trier und den öffentlichen Zuschussgebern übernommen.

3. Grundlagen der Arbeit in den Kindertagesstätten der katholischen KiTa gGmbH Trier

3.1. Unser Leitbild

1. Präambel

***Wir schaffen Räume und Gelegenheiten,
der Verbindung von Leben und Glauben nachzuspüren.***

Das Leitbild der katholischen KiTa gGmbH Trier steht in enger Verzahnung zum Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier:

Es definiert uns als katholischen Träger von Kindertagesstätten und lenkt gleichzeitig den Blick auf jede einzelne unserer Einrichtungen als Teil eines Netzwerks. Es beschreibt das Miteinander und die tragenden Grundlagen dieses Netzwerkes, die unsere Einrichtungen bei der Umsetzung des Rahmenleitbildes unterstützen.

Dabei leitet uns ein Text aus dem Johannesevangelium (1, 37-39):

*Die beiden Jünger hörten, was er sagte,
und folgten Jesus.
Jesus aber wandte sich um,
und als er sah, dass sie ihm folgten,
sagte er zu ihnen: Was sucht ihr?
Sie sagten zu ihm: Rabbi – das heißt übersetzt: Meister –,
wo wohnst du?
Er sagte zu ihnen: Kommt und seht!
Da kamen sie mit und sahen, wo er wohnte,
und blieben jenen Tag bei ihm.*

Jesus lädt die Jünger ein, zu sehen wie er wohnt. Damit zeigt er, wie er lebt und wer er ist. Er beschreibt es nicht, sondern die Jünger dürfen kommen und sehen, d.h. selbst sehen und erleben. Daraus erwächst ihr Glaube.

Wir schaffen Räume und Gelegenheiten, der Verbindung von Leben und Glauben nachzuspüren. Damit laden wir Menschen ein, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu teilen und das Wirken Jesu Christi zu entdecken.

Auf diese Weise gelingt es uns, unseren gesetzlichen Auftrag „Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit“ mit unserem kirchlichen Auftrag „allen Menschen die Frohe Botschaft Jesu Christi von der unbedingten Liebe Gottes zu allen Menschen in Wort und Tat zu verkünden“ zu verbinden.

2. Unser Auftrag

*beraten
diskutieren
verantworten*

Als katholischer Betriebsträger von Kindertagesstätten verantworten wir die Erfüllung des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags sowie die

religionspädagogische und pastorale Arbeit in unseren Einrichtungen. Ebenso verantworten wir die personellen und finanziellen Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit. Dabei ist das „Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier“ für uns handlungsleitend auf allen Ebenen. Gesamtverantwortlich steuern wir dessen Umsetzung und sichern damit die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung innerhalb unseres gesamten Unternehmens.

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und sich ändernde Rahmenbedingungen behalten wir im Blick und diskutieren und beraten sie intern. Mit unseren kirchlichen und öffentlichen Partnern sind wir darüber im kontinuierlichen Austausch, um bedarfs- und qualitätsorientiert zu agieren.

3. Was uns trägt

Leistungsbereitschaft & Barmherzigkeit
Achtsamkeit & Professionalität
Wertschätzung & Verantwortung

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig von Gott geschaffen wurde und ihm deshalb Respekt und Anerkennung zusteht.

Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Stärken, kann sich entscheiden, wie er handelt und verantwortet sein Tun. Jeder Mensch hat Schwächen und begeht Fehler; diese gilt es anzunehmen und zu lernen, damit umzugehen.

In unserer Dienstgemeinschaft darf und muss beides gelebt werden: Sie ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Verantwortung, durch Vertrauen und Loyalität, durch Achtsamkeit und Professionalität, durch Leistungsbereitschaft und Barmherzigkeit. Dieses Miteinander hat Jesus Christus mit seinem Leben und seiner Botschaft vom Reich Gottes gezeigt. Darauf gründet unsere Gemeinschaft.

Wir vertrauen darauf, dass auf dieser Grundlage jeder Mensch sein Leben in einzigartiger Weise verwirklichen kann – mit Blick auf und zum Wohl aller Menschen.

4. So handeln wir

***Wir fordern Menschen auf,
ihre Charismen und Talente zu entdecken.***

Wir fordern Menschen heraus, ihre Charismen und Talente zu entdecken, einzusetzen und weiterzuentwickeln. Personalführung bedeutet für uns auch Personalfürsorge, indem wir die unterschiedlichen Lebensbezüge und konkreten Anliegen unserer Mitarbeitenden berücksichtigen.

Dies geschieht in einem wertschätzenden Dialog mit unserem Gegenüber.

Partizipation, Übernahme von Verantwortung, gegenseitiges Vertrauen und Transparenz sowie Arbeiten in vernetzten Bezügen bilden die Grundlagen unseres Handelns.

Wir setzen uns politisch ein, nutzen unsere Gestaltungsspielräume, handeln lösungsorientiert und

überprüfen die langfristige Wirksamkeit unserer Maßnahmen.

Durch unseren verantwortungsvollen und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen tragen wir zur Bewahrung der Schöpfung bei.

5. Unsere Vision

*Nachhaltigkeit
Dienstgemeinschaft Verantwortung
Vertrauen Familie
Kinder Teilhabe Vielfalt
Miteinander
glauben entdecken Respekt
lernen*

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Unsere gelebte Dienstgemeinschaft findet konstruktive und verantwortungsbewusste Antworten auf die uns begegnenden Herausforderungen. Dadurch entwickeln wir uns weiter.

Wir treten bewusst und explizit für Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Familien in den unterschiedlichen Sozialräumen ein. Auf diese Weise trägt unser Handeln dazu bei, Gottes Wirken in der Welt erfahrbar zu machen.

3.2. Unser Bildungsverständnis als Grundlage der kinderrechts basierten, partizipativen und ko-konstruktiven Pädagogik

In unseren Kindertageseinrichtungen stehen das Wohl und die Entwicklung eines jeden Kindes im Mittelpunkt unserer Überlegungen, Beobachtungen und unseres Tuns. „Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und Würde mit all seinen Prägungen durch Familie und Umwelt gesehen, angenommen und wertgeschätzt“ (Rahmenleitbild 2017). Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbständigen, lebensbejahenden, in sich gefestigten Menschen zu entwickeln. Es ist unser Ziel, dass Kinder die Basis dafür erlangen, sich auf ihrem späteren Lebensweg zu orientieren und die Anforderungen der Gesellschaft zu bewältigen.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die von Geburt an eigene Rechte haben. Die Orientierung an den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebenen Rechten und damit verbundenen partizipativen Ausrichtung sind zentrale Bausteine der pädagogischen Qualität in unseren KiTas. Dementsprechend gestalten die Kinder das Leben in ihrer Kindertageseinrichtung aktiv mit, bringen ihre Ideen, Anliegen und Beschwerden ein und werden entsprechend ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt (vgl. Rahmenleitbild 2017).

Getragen durch die Zusage Gottes an den Menschen: „Ich bin bei Euch alle Tage“ (Mt. 28,20) verstehen wir Bildung als einen ganzheitlichen Prozess der Selbstbildung in Beziehung und Auseinandersetzung mit uns selbst, unseren Mitmenschen und mit der Umwelt (siehe QMH 7). Gott hat in jedem Menschen Begabungen und Fähigkeiten angelegt, die es zu entfalten gilt. Diese im Kind angelegten Ressourcen schließen die Fähigkeit ein, sich an seinem eigenen Tun und Handeln bzw. in der sinnlichen Auseinandersetzung mit Materialien oder dem eigenen Körper selbst zu bilden (vgl. Leu

et al. 2019). Wir verstehen Kinder als neugierige, aktive und experimentierende Weltenerkunder. Sie sind Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Dabei wird das kindliche Spiel als wichtigste Form des Zugangs und Umgangs mit der inneren und äußeren Welt gefördert (vgl. Auditkriterien 2017).

Diese Selbstbildung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten, die dem Kind von außen zugetragen werden (vgl. Schäfer 2011). Daher werden die Kinder durch die Mitarbeiter*innen in unseren KiTas aufmerksam und stärkenorientiert beobachtet und begleitet. Sie schaffen Raum und Zeit, damit die Kinder ihre Fähigkeiten und Talente entdecken und entfalten können (vgl. Rahmenleitbild 2017). Kinder sind soziale Wesen, die mit der Geburt die Anlage zu sozialen Interaktionen und Kooperation mitbringen. Bildung vollzieht sich in sogenannten ko-konstruktiven Prozessen. Eine sichere Bindung zeigt sich als bedeutendste Grundlage für eine angemessene harmonische Persönlichkeitsentfaltung und Weltbewältigung (vgl. Ostermayer 2006). Aus diesem Grund erachten wir eine auf die Bedarfe der Kinder abgestimmte Eingewöhnungszeit als unerlässlich. Vertrauen, Stabilität, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind hier das Fundament unserer pädagogischen Arbeit, damit sich Kinder geborgen fühlen, sich die Welt erschließen, und ihren Platz in der Gemeinschaft finden.

3.3. Wie wir Kinder schützen

Kindern ein positives und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist für uns ein wesentliches Ziel als Betriebsträger von 151 katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier.

Die Stärkung der Kinderrechte sowie der gesetzlich geforderte Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII, hier besonders der § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sind Grundlage jeder Betriebserlaubnis und werden von uns verbindlich und konsequent umgesetzt.

Um die größtmögliche Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Kinder zu gewährleisten, erfüllen wir gewissenhaft eine Vielzahl von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben in unseren Einrichtungen. Dazu gehören z. B. die Aufsichtspflicht, die regelmäßige Kontrolle der Außenspielgelände, das Vorhalten von Ersthelfern, die Anforderungen von Infektionsschutz und Lebensmittelhygieneverordnung und Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes.

Das „Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt an Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier“ konkretisiert die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Auflagen und Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz und bildet die Grundlage unserer Präventionsarbeit. (Link zum Rahmenschutzkonzept [Prävention & Kinderschutz | Katholische KiTa qGmbH Trier](#)

Unsere Aufgabe und unser Anliegen ist es, unsere Kindertageseinrichtungen zu sicheren Orten zu machen und den größtmöglichen Schutz aller uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Die institutionelle Prävention ist ein Querschnittsthema, das sich als „roter Faden“ durch unsere gesamte praktische und organisatorische Arbeit zieht. Wir haben als Träger u. a. zwei Präventionsbeauftragte benannt. Diese und der Steuerkreis Prävention halten eng vernetzt mit Geschäftsführung, Abteilungen der Geschäftsstelle, Gesamtleitungen und den Kindertageseinrichtungen vor Ort das Thema Kinderschutz lebendig. Im Bereich Prävention kooperieren wir verlässlich und verbindlich mit unterschiedlichen

Netzwerkpartnern im Netzwerk Kinderschutz, Fachbehörden und Fachstellen, u.a. mit Landesjugendamt, den jeweiligen Jugendämtern, den InsoFas, der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier, Lebensberatungsstellen, der Fachberatung des DiCV, Beratungsstellen etc.

Säulen unserer Prävention

Unsere Präventionsarbeit umfasst fachliche, personelle und organisationale Aspekte der Arbeit in einer Kindertagesstätte und bezieht sowohl Kinder als auch ihre Erziehungsberechtigten ein. Als Träger regeln wir verbindliche Aspekte des Kinderschutzes für alle 151 Einrichtungen in unserem QM System. Gleichzeitig machen alle Standorte im Bereich Kinderschutz in ihrer Konzeption einrichtungsspezifische Aussagen zur Sexualpädagogik und zum Risikomanagement.

Prävention durch Achtsamkeit

Verantwortlich für den Kinderschutz sind stets die Erwachsenen. Präventive pädagogische Arbeit ist durch eine achtsame Haltung geprägt. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Erwachsene Kindern mit Respekt und Wertschätzung begegnen, die Rechte der Kinder achten, achtsam mit Nähe und Distanz umgehen, Gefühle ernst nehmen und offen sind für Rückmeldungen und Kritik. Die Mitarbeiter*innen sind aufmerksam für Grenzverletzungen und werden tätig, wenn sie übergriffiges Verhalten beobachten oder vermuten.

Prävention durch Personalauswahl und -begleitung sowie konkrete Vorgehensweisen bei Vermutungen

Im Bewerbungsverfahren, bei der Einstellung und im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen thematisieren die Personalverantwortlichen, wie in unseren Kindertageseinrichtungen die Kinderrechte, die Partizipation der Kinder und der Kinderschutz gelebt und umgesetzt werden.

Das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII ist Einstellungsvoraussetzung.

In unserem Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch sind Einarbeitungsabläufe klar geregelt und Interventionsschritte im Falle von Vermutungen von Verletzungen des Kinderschutzes bindend dargelegt (QMH 4, OGH 2, 3 & 5).

Um ihr Fachwissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von (sexualisierter) Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, werden alle Führungs- und Leitungskräfte sowie alle unsere Mitarbeiter*innen, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten, regelmäßig in Präventionsseminaren geschult.

Diese Seminare sensibilisieren u. a. darin, auch eigene Überforderung oder Überlastung wahr zu nehmen und dies anzusprechen.

Des Weiteren nutzen unsere Führungs- und Leitungskräfte sowie alle Mitarbeiter*innen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen, Personalentwicklungsgespräche, kollegiale Beratung, Teamgespräche und Qualitätskonferenzen zur professionellen Weiterentwicklung.

Prävention durch Analyse und Umgang mit potentiellen Risiken

Unsere Standorte führen regelmäßig im Rahmen der Qualitätskonferenzen sowie bei relevanten Änderungen eine systematische Analyse potentieller Risiken im Bereich Kinderschutz durch. Als Ergebnis dieser Analyse werden verbindlich geregelt

Umgangsweisen und Maßnahmen zur Vermeidung identifizierter Risiken vereinbart. Diese werden regelmäßig evaluiert und angepasst und sind in der Konzeption konkret beschrieben.

Prävention durch Qualitätsmanagement

Alle Maßnahmen und Prozesse zum Schutz der Kinder werden in unseren Qualitätshandbüchern (QMH und OGH) dokumentiert, regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu zählen u. a. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Hygieneschulungen, Analyse von Risiken, Verfahren und Abläufe bei Kindeswohlgefährdung Fehler- und Beschwerdemanagement und einrichtungsspezifische Handlungspläne bei Unterschreitungen der zur adäquaten Betreuung benötigten Personalschlüssels (siehe auch Pkt. 3.6.). Wir erfüllen damit die gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Regelungen.

Prävention durch starke Kinder

Kinder können sich am besten gegen seelische, körperliche und sexuelle Gewalt schützen, wenn sie ein gut entwickeltes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl besitzen und sich als selbstwirksam und kompetent erleben können. Wir stärken die Kinder emotional, begleiten sie liebevoll und unterstützen sie achtsam dabei, ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden.

In unseren Kindertageseinrichtungen finden Kinder eine Atmosphäre vor, in der sie sich wohl fühlen, einer Gemeinschaft angehören und sich gleichzeitig in ihrer Individualität wertgeschätzt fühlen. Wir fördern bei den Kindern Solidarität und gegenseitige Unterstützung.

Professionelle Begleitung erfahren die Kinder dadurch, dass wir auf ihre Fragen und Interessen zum Thema Körper, Gefühle, Sexualität und Geschlechteridentität eingehen und sie altersangemessen aufklären.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle und ihre Körperteile benennen können und sich trauen, ohne Tabu über alles zu sprechen. Indem wir die Kinder sprachfähig machen, können sie „Nein!“ sagen, wenn ihre (Scham-)grenzen überschritten werden und im Falle von erlebten Grenzverletzungen angemessen reagieren und sich Hilfe und Unterstützung einfordern.

Wir achten und schützen die Rechte der Kinder. Die Meinungen, Wünsche und Beschwerden der Kinder werden gehört und ernst genommen. Die Kinder bestimmen und gestalten ihren Alltag aktiv mit.

Beteiligung der Eltern und Sorgeberechtigten

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten die Mitarbeiter*innen offen und vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten zusammen. In Entwicklungsgesprächen mit den Sorgeberechtigten beispielsweise wird die Entwicklung der kindlichen Sexualität thematisiert und der Austausch über eine werteorientierte Sexualerziehung/das sexualpädagogische Konzept angeregt.

Themenbezogene Angebote, Zufriedenheitsabfragen, Bedarfserhebungen sowie ein fest installiertes Beschwerdeverfahren für Sorgeberechtigte und Familien ist ein Qualitätsstandard in allen unseren Kindertageseinrichtungen.

3.4. Qualitätsmanagement

Die Qualität der Erbringung der Dienstleistung und der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in unseren Einrichtungen ist für die katholische KiTa gGmbH Trier ein hohes Anliegen. Daher haben wir schon 2002 mit der Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) begonnen.

Seit 2008 setzen wir mit unserem QMS die Anforderungen des „Rahmenleitbildes für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier“ mit den entsprechenden Auditkriterien systematisch um.

Die Umsetzung der sieben Qualitätsbereiche des Rahmenleitbildes unseres Bistums für katholische Kindertagesstätten wird mittels externer „Überprüfungen“, der s. g. Audits, in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Diese Audits werden durch interne Audits ergänzt, die die Weiterentwicklung des QMS sicherstellen. Unsere Standortleitungen oder ausgewählte Mitarbeiter*innen im Standort

sind als Qualitätsbeauftragte geschult. Die Teams entwickeln sich in der Handhabung dieses Instrumentes kontinuierlich weiter.

Unser Qualitätsmanagement ermöglicht dabei größtmögliche Partizipation und unterstützt die Standorte bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Es ermöglicht eine jeweils bedarfsgerechte Steuerung der Angebote und der Inhalte, bezogen auf jeden einzelnen Standort. Es garantiert die systematische und planbare Weiterentwicklung und stellt für Eltern und Personal Transparenz und Verbindlichkeit her.

Die Konzeptionen der Einrichtungen sind konstitutiver Bestandteil der Qualität unserer Standorte. Auch sie werden in regelmäßigen Abständen überprüft und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt.

3.5. Unser Beschwerdemanagement

Die katholische KiTa gGmbH Trier nimmt Beschwerden von Eltern/Sorgeberechtigten, Kindern, Mitarbeitenden sowie Kooperationspartnern wahr und überprüft gewissenhaft die geäußerten Anliegen. Dies erfolgt mit unseren Instrumenten des wertorientierten Qualitätsmanagements.

Als Firma schätzen wir konstruktive Rückmeldungen unserer Mitarbeiter*innen sowie unserer Kunden und Kooperationspartner. Wir nutzen diese Rückmeldungen als kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeit unserer Dienstleistung. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten wir Lösungen und überprüfen deren Umsetzung.

Unser Beschwerdemanagement verpflichtet alle Kindertagesstätten und uns als Unternehmen gleichermaßen. Alle Mitarbeiter*innen unabhängig davon, mit welcher Aufgabe (Pädagogik, Hauswirtschaft, Reinigung u.v.a.m.) sie betraut sind, sind für die Umsetzung unserer Beschwerdeverfahren verantwortlich.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Ganz besondere Beachtung schenken wir den Beschwerden von Kindern.

Im Beschwerdeverfahren für Kinder wird die pädagogische Haltung gegenüber Kindern besonders deutlich. Kinder sind in ihrem Alltag in hohem Maße von Erwachsenen abhängig. Deshalb muss der Zugang zu Beschwerdewegen möglichst ohne die Einflussnahme der Erwachsenen gestaltet werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Beteiligung aller, die die Beschwerden von Kindern entgegennehmen, an der Entwicklung des Beschwerdekonzeptes. Nur so kann die Implementierung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren für Kinder gelingen.

Vereinbarungen bzw. ein Regelkatalog konkretisieren, in welchen Bereichen des Einrichtungsalltags die Kinder immer gehört werden bzw. nicht ohne sie entschieden wird. Damit wird den Kindern im Zusammenleben in der Einrichtung ein alltags- und handlungsrelevanter Orientierungsrahmen an die Hand gegeben. Sie werden darin unterstützt, Rechtsverletzungen zu erkennen und zur Sprache zu bringen.

Das Beschwerdeverfahren für Kinder steht konzeptionell im Zusammenhang mit den Regelungen zur Partizipation in unseren Einrichtungen (siehe Pkt. 3.2.).

Beschwerdeverfahren für Eltern/Sorgeberechtigte, Angehörige, und Kooperationspartner

Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen sind in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich für die Entgegennahme von Rückmeldungen oder Beschwerden jederzeit ansprechbar. Sofern die Mitteilung mündlich erfolgt, werden diese schriftlich im entsprechenden Formular festgehalten und in Teamsitzungen thematisiert.

Darüber hinaus können sich Eltern, Angehörige sowie Kooperationspartner jederzeit mit Ihren Anliegen an die zuständige Standortleitung, Gesamtleitung, oder an das Sekretariat der Geschäftsstelle wenden. Die Beschwerden werden entgegengenommen und schriftlich im dafür vorgesehenen Formular festgehalten. Die Beschwerdeführenden werden darüber informiert, wie die Bearbeitung der Beschwerde fortgeführt wird und welche Stellen ggf. eingebunden werden, um das Anliegen zufriedenstellend zu lösen.

3.6. Personalisierung und gesetzliche Grundlagen

Die Personalausstattung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz regelt §21 des KiTaG. Die Berechnung des benötigten Personals wird in Relation zur Dauer der Anwesenheit und Alter der Kinder berechnet und vom Träger bei den jeweiligen örtlichen Jugendämtern (Kreise/Stadt) beantragt. Hierin sind die Stunden für Leitungstätigkeit, Praxisanleitung, alltagsintegrierte Sprachförderung und Inklusion enthalten.

Weiterhin kann die Personalausstattung unter bestimmten räumlichen Voraussetzungen angehoben werden, sog. BE-relevantes Personal.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für die Jugendämter, über das sog. Sozialraumbudget, zusätzliche personelle Bedarfe aufgrund der sozialräumlichen Situation der Standorte zu genehmigen. Hierunter fallen z.B. Fachkräfte für die Interkulturelle Arbeit, für die KiTa-Sozialarbeit oder zur Vermittlung der französischen Sprache und Kultur.

Stunden für Einzelintegration von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Inklusion müssen bei Bedarf von den Eltern beim jeweiligen örtlichen Kostenträger beantragt werden.

Alles zusammen bildet den sogenannten Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung, auf dessen Grundlage der Träger Fachpersonal einstellt. Die Einstellung dieses Personals unterliegt der Fachkräftevereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie besagt unter anderem, dass in jeder Einrichtung mindestens 70 % des Personals durch Fachkräfte besetzt sein müssen und maximal 30 % durch Assistenz- und profiliergänzende Kräfte.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit (§47 SGB VIII)

Laut dem KiTaG ist die personelle Besetzung grundsätzlich das ganze Jahr durch geeignete Fachkräfte sicherzustellen:

„Die für die Tageseinrichtung vorgesehene personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften nach den Absätzen 3 und 4 und § 22 ist grundsätzlich während des ganzen Jahres sicherzustellen. Eine Unterschreitung ist umgehend auszugleichen. Durch den Träger der Tageseinrichtung sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Diese werden nach Maßgabe der Betriebserlaubnis im Einvernehmen mit dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Dabei können auch Vertretungen durch

Kräfte zugelassen werden, die nicht die Voraussetzungen nach Absatz 2 Satz 2 erfüllen.“ (§21 Abs. 6)

Der Träger hat darüber hinaus sicher zu stellen, dass das für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Personal im Sinne des § 72a SGB VIII persönlich geeignet ist.

Jede KiTa hat einen einrichtungsspezifischen Personalschlüssel. Dieser kann u. U. durch unterschiedliche Gründe unterschritten werden. Mögliche Gründe für Personalunterschreitungen können sein:

- Krankheit/ Urlaub/ Fortbildung/ Mehrarbeitsstundenabbau des Personals
- Beschäftigungsverbote z.B. bei Schwangerschaft
- Unbesetzte Stellen

Folgen dieser Personalunterschreitungen können sein:

- die Aufsichtspflicht kann nicht vollständig gewährleistet werden
- das Kindeswohl wird möglicherweise dadurch gefährdet
- mögliche Überlastung des Personals durch die Personalengpässe

Der Träger hat im QMS Maßnahmen und Handlungsvorgaben in einer Prozessbeschreibung „Umgang mit Personalengpässen“ beschrieben, um die Aufsichtspflicht sowie das Wohl aller Kinder sicherzustellen. Diese Maßnahmen und Handlungsvorgaben sind verpflichtend und erfüllen die aktuellen Vorgaben des Landes- und Kreisjugendamtes.

Darüber hinaus hat jede KiTa im Team in Abstimmung mit der Gesamtleitung sowie dem Elternausschuss einen individuellen Maßnahmenplan erstellt, welcher Bestandteil dieser Konzeption ist. Hiermit wird sichergestellt, dass Personal aber auch Eltern über mögliche Maßnahmen bei Personalengpässen bereits im Vorfeld informiert sind.

Im individuellen Maßnahmenplan wird die tägliche individuelle Situation dokumentiert, z. B. wie viel Personal ist im Haus, welche Fachkräfte sind vor Ort, wie sind die Belegzahlen der Kinder etc. Daraus werden dann ggf. Maßnahmen laut Plan abgeleitet. Müssen Öffnungszeiten oder Plätze reduziert werden, erfolgt neben der Information an die Eltern von Seiten des Trägers eine Meldung der Maßnahmen an das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt.

Damit Personalengpässe möglichst ausgeglichen oder gar vermieden werden, hat der Träger bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- der Einsatz von DKP (Dynamische KiTa Personalisierung) ermöglicht uns, über den genehmigten Personalschlüssel hinaus, Personal in unseren Einrichtungen einzusetzen, um kurzfristig auf Personalengpässe zu reagieren.
- die Teilzeitkräfte dürfen ihre Arbeitszeit durch Mehrarbeit flexibel aufstocken
- die Teilnahme an Fortbildungen oder AGs wird überprüft
- in Absprache mit dem Personal sind je nach Situation und Höhe der Personalunterschreitung die Stornierung von Mehrarbeitsstundenabbau und ggf. der freiwillige Verzicht auf Urlaub möglich

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Folgende Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten:

- Das Sozialgesetzbuch (SGB) – ACHTES BUCH (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Hier enthalten sind auch der Paragraph 8a zum Kinderschutz, sowie die Paragraphen zur Meldepflicht (§47 SGB VIII) und zum erweiterten Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII).
- Die Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) Vom 17. März 2021
- Das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)
- Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in RLP ab dem 1.7.2021
- Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung ab dem 15.08.2022
- Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000
- Lebensmittelhygieneverordnung vom 05.08.1997

Kirchliche Grundlagen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der katholischen KiTa gGmbH Trier

- Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier
- Auditkriterien zur Überprüfung der Umsetzung des o. g. Rahmenleitbildes
- Rahmenschutzkonzept zur Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt in katholischen Kindertageseinrichtungen des Bistums Trier
- Kirchliche Datenschutz Grundverordnung (KDG)
- Verordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Diözese Trier vom Mai 2022
- Verordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Diözese Trier vom Mai 2022

3.7. Unsere Einrichtungen bilden aus und qualifizieren weiter

Unsere Kindertageseinrichtungen sind als Praxis-Lernorte von zentraler Bedeutung für die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte aus verschiedenen sozialen Ausbildungsberufen und Studiengängen, aber auch für junge Menschen, welche ein freiwilliges soziales Jahr oder Praktikum absolvieren möchten. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Fachkräfte von Morgen ist für uns ein zentrales Element unserer Arbeit.

Wir betrachten eine professionelle Begleitung der Praktikanten als Voraussetzung, angehende Fachkräfte für die Arbeit in einer Kindertagesstätte zu begeistern und qualifiziert auszubilden.

Berufspraktikant*innen und andere Praktikant*innen im Rahmen sozialer Ausbildungen und Studiengänge werden in unseren Einrichtungen durch eine qualifizierte

Praxisanleitung fachgerecht begleitet. Sie erfahren eine strukturierte und zuverlässige Einarbeitung und werden in ihrer fachlichen, sowie persönlichen Entwicklung durch qualifiziertes Personal unterstützt. Wir pflegen dabei eine Lernkultur, die zum Fragen anregt und Raum für Anregungen und Kritik bietet. Die im Rahmen der Kooperation mit den Fach- und Hochschulen abgeschlossenen Verträge zu den Ausbildungsanforderungen und -inhalten sind Bestandteile unseres Konzepts der Praxisanleitungen. Daher spielt die Zusammenarbeit unserer Kindertagesstätten mit den entsprechenden Fach- und Hochschulen eine zentrale Rolle.

Wir führen im Laufe der pädagogischen Ausbildung regelmäßige Anleitungsgespräche, in denen wir gemeinsam mit den Praktikanten, deren Handeln reflektieren und ihnen beratend zur Seite stehen. Ebenso klären wir gegenseitige Erwartungen und evaluieren mit ihnen die Qualität unserer Ausbildung. Präsenz an regionalen Ausbildungs- und Jobmessen ist für uns selbstverständlich, um Menschen zu motivieren sich auf einen Ausbildungsberuf im KiTa-bereich zu bewerben und um neue Fachkräfte zu gewinnen.

Die persönliche und fachliche Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter*innen hat für uns einen hohen Stellenwert. Durch eine intensive Kooperation mit Fachberatung, pastoraler Begleitung und unseren Fortbildungsanbietern nehmen wir Einfluss auf Inhalte und Formate von Qualifizierungsangeboten. Die Bedarfe werden partizipativ unter den Mitarbeiter*innen erhoben und anschließend zielgerichtet konzipiert, so dass sowohl Teams als auch Einzelne die Möglichkeit haben, sich interessens- und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Durch die jährliche Fortbildungsplanung in den Teams wird sichergestellt, dass die pädagogischen Fachkräfte inhaltlich breit aufgestellt sind und der Fortbildungsetat der Einrichtung ausgeschöpft wird.

Für unsere Nachwuchsführungskräfte auf allen Ebenen haben wir verschiedene interne Formate entwickelt, die ihnen ermöglichen, sich fachlich weiterzuentwickeln, gemeinsam zu reflektieren, untereinander zu vernetzen und ihre Führungspersönlichkeit zu stärken. Methoden des Trainings, Coachings und Mentorings kommen dabei zum Tragen.

Durch regelmäßige Feedbackabfragen entwickeln sich unsere Formate ständig qualitativ weiter.

4. Unsere Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigen und Kooperationspartnern

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Begegnungsstätte des gelebten christlichen Miteinanders. Zusammenarbeit mit Familien bedeutet für uns, mit den Sorgeberechtigen eine respekt- und vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Eltern und Familien zusammen und unterstützen, begleiten und bereichern Eltern und Familien in ihrer Verantwortung für ihre Kinder. Dabei bemühen sie sich um eine transparente und verlässliche Kommunikation (vgl. Rahmenleitbild 2017).

Kinder haben ein feines Gespür für die Beziehungen der Erwachsenen, denn diese sind elementar und existentiell für sie. Die Kooperation der Erwachsenen miteinander, ihr gegenseitiger Respekt und ihre Wertschätzung wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. So können sie von der Unterschiedlichkeit der Erwachsenen profitieren und mit Freiheit und Neugier der Welt begegnen und Erfahrungsschätze sammeln (vgl. Landesjugendamt, 2017). Dementsprechend werden Eltern und Sorgeberechtigte von

Seiten der Kindertageseinrichtung als wichtigste Bezugspersonen und Verantwortliche ihrer Kinder wahrgenommen und geschätzt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen orientieren sich an den Ressourcen und Bedürfnissen des Kindes und seiner Familien in den unterschiedlichen Lebensformen (vgl. Rahmenleitbild 2017). Zugleich begegnen sie allen Fassetten der Diversität mit einer vorurteilsbewussten Haltung. Vielfalt wird als Chance erlebt und gefördert. In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt.

Schon während der Eingewöhnungsphase beziehen wir die Sorgeberechtigten aktiv ein und führen regelmäßig individuelle Entwicklungsgespräche durch. Mit der „INFORMATIONS-BROSCHÜRE Grundsätzliches rund um den KiTa-Alltag für Eltern & Sorgeberechtigte“ erhalten die Familien mit der Aufnahme des Kindes eine Übersicht zu den wichtigsten konzeptionellen Fragen, pädagogischen Standards und Regelungen. In unseren Kindertageseinrichtungen werden verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Familien über aktuelle Belange zu informieren und um die pädagogische Arbeit transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte von Kirche. Die Mitarbeiter*innen begreifen ihre Arbeit auch als Engagement in und mit den konkreten sozialräumlichen Gegebenheiten am Ort. Somit engagieren sie sich in einem Netzwerk mit kirchlichen und öffentlichen Diensten (vgl. Rahmenleitbild 2017). Unsere Einrichtungen verstehen sich als Akteur dieses Netzwerkes, der die Belange der Familien in den Sozialraum einbringt und gleichzeitig familienunterstützende Angebote initiiert. Unsere pädagogischen Fachkräfte kennen die Unterstützungsangebote der Kooperationspartner und verantwortliche Akteure im Sozialraum. Sie vermitteln bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern diese passgenau weiter. Unsere Kindertageseinrichtungen sind auch Begegnungsraum für Eltern und Familien untereinander. Durch gemeinsame Veranstaltungen wie Elternaktivitäten, Feste und Projekte unterstützen wir den Austausch zwischen den Familien und die Auseinandersetzung zu pädagogischen Fragen. Wir begrüßen es, wenn sich Sorgeberechtigte aktiv am Leben der Kindertageseinrichtung beteiligen und mitwirken.

Festgelegte Verfahrensweisen in unserem Qualitätsmanagement sichern, dass Eltern ihre Bedarfe und Zufriedenheit mitteilen können und dass Meinungsverschiedenheiten oder Probleme zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in angemessener Weise besprochen werden. Wünsche und Bedürfnisse einzelner Familien werden so behandelt, dass sie in Balance zu pädagogischen Grundlagen, geltenden Regelungen, vorhandenen Ressourcen stehen und im Einklang mit den Bedürfnissen anderer Kinder und Familien zu bringen sind.

Die Beteiligung der Eltern am Geschehen der Kindertageseinrichtung ist im SGB VIII, im KiTaG und den dazugehörigen Landesverordnungen über die Elternmitwirkung und über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO und KiTaGBeiratLVO) verankert. Darin sind folgende gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Sorgeberechtigten festgelegt:

Elternversammlung

Die Elternversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Die gesamte Elternschaft wird dazu eingeladen und der Elternausschuss wird gewählt.

Elternausschuss

Die Aufgaben des Elternausschusses bestehen darin, die Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den Familien und der KiTa zu fördern.

KiTa-Beirat

Gegenstand der jährlichen Beratung des KiTa-Beirats sind grundsätzliche Angelegenheiten, welche die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

Stadt-EA (StEAs); Kreis-EA (KEA); Land-EA (LEA)

Die Elternausschüsse schließen sich örtlich, überörtlich und landesweit zusammen.

Förderverein

Ein Förderverein kann die Funktion der Förderung von Erziehung und Bildung in der KiTa unterstützen. Der Förderverein steht allen offen, die sich für die KiTa, vor allem für die Kinder engagieren möchten.

5. Abkürzungsverzeichnis

BE	Betriebserlaubnis
DiCV	Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
EA	Elternausschuss
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkräfte (Kinderschutz)
KiTaG	Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
KiTaGEMLVO	Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung
KiTaGBeiratLVO	Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung
KDG	Kirchliche Datenschutz Grundverordnung
KVVG	Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes
OGH	Organisationshandbuch der Katholische KiTa gGmbH Trier
QMH	Qualitätsmanagementhandbuch der Katholische KiTa gGmbH Trier
QMS	Qualitätsmanagementsystems
SGB VIII	8. Buch Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfe

6. Literaturverzeichnis

Bistum Trier (2025): Auditkriterien zum Nachweis der Umsetzung des Rahmenleitbildes für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier

Bistum Trier (2017): Rahmenleitbild für katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier 2017

Bistum Trier (2018): Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, an Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier

Bundesgesetzblatt (08. August 1997): Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2008).

Bundesgesetzblatt (25. Juli 2000): Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart 2006.

Fachkräftevereinbarung (2021): Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz vom 01.07.2021.

Gesete- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (13. September 2019, Nr. 13): Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019.

Gesete- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (13. September 2019, Nr. 13): Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 17. März 2021.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (18. März 2021, Nr. 12): Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17. März 2021.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (18. März 2021, Nr. 12): Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO) vom 17. März 2021.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (18. März 2021, Nr. 12): Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO) vom 17. März 2021.

Katholische KiTa gGmbH Trier (2022): INFORMATONS-BROSCHÜRE Grundsätzliches rund um den KiTa-Alltag für Eltern & Sorgeberechtigte

Kirchliches Amtsblatt im Bistum Trier (1. Mai 2022, Nr. 146): Verordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Diözese Trier

Kirchliches Amtsblatt im Bistum Trier (1. Mai 2022, Nr. 147): Verordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Diözese Trier

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz, Abteilung Landesjugendamt (2017): Die Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Platz. Anregungen und Orientierungen: Grundverständnis – Leitbild – Haltungen.

Leitbild der Katholischen KiTa gGmbH Trier 2024

Leu, Hans Rudolf, Katja Flämig, Yvonne Frankenstein, Sandra Koch, Irene Pack, Kornelia Schneider und Martina Schweiger (2019). Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Weimar; Berlin: verlag das netz

Ostermayer (2006): Die Bedeutung und Notwendigkeit von sicherer Bindung und Beziehung für eine gesunde Entwicklung.

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/1496/>

Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung (2022): Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz vom 12.08.2022.

Schäfer, Gerd E. (2011). Bildung beginnt mit der Geburt. Ein offener Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Cornelsen Scriptor.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.

Verband des Diözesen Deutschlands (2017): Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

7. Impressum des Trägers

Herausgeber/
Betriebsträger: Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische
Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mbH
Postfach 2365
54213 Trier
Weberbach 70
54290 Trier
Fon: 0651-99 98 75-0 Fax: 0651-99 98 75-10
E-Mail: geschaefsstelle@kita-ggmbh-trier.de
www.kita-ggmbh-trier.de

Geschäftsführer/in: Cordula Scheich und Konrad Berg
Aufsichtsratsvorsitzender: Matthias Struth
HRB 4387 Amtsgericht Wittlich

Verantwortlich für
den Inhalt: Cordula Scheich und Konrad Berg
Geschäftsführer/in

Urheberrechte: Katholische KiTa gGmbH Trier
Layout, Bilder, Grafiken sowie sonstige Inhalte
sind urheberrechtlich geschützt